

MERKBLATT: WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN (WBS)

Allgemeines zum WBS:

- Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag des Wohnungssuchenden von der zuständigen Stelle für die Dauer eines Jahres erteilt.
- Der WBS darf von allen angegebenen Haushaltsmitgliedern ausschließlich zum Bezug einer Wohnung als Hauptwohnsitz, nicht aber als Zweit- oder Nebenwohnsitz benutzt werden.
- Die Gebühr beträgt 10 € und ist bei Antragsabgabe fällig.
Davon ausgenommen sind Empfänger von Bürgergeld oder Grundsicherung von Jenarbeit.

Voraussetzungen für die Erteilung eines WBS:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Einhaltung der Einkommensgrenzen:

| <u>Anzahl der Personen</u> | Einkommensgrenzen nach § 10 Thür. WoFG (netto)+40 % | |
|---|--|------------------------------------|
| | <u>jährlich (gesetzliche Grenze)</u> | <u>monatlich (im Durchschnitt)</u> |
| 1 Person | 20.160,00 € | 1.680,00 € |
| 2 Personen | 30.240,00 € | 2.520,00 € |
| 3 Personen | 37.240,00 € | 3.103,33 € |
| jede weitere Person | 7.000,00 € | 583,33 € |
| Für jedes Kind (im Haushalt) erhöht sich die jährliche Einkommensgrenze um weitere 1.400 €. | | |

Auflistung der zustehenden Wohnungsfläche:

| | |
|----------------------|---|
| Einpersonenhaushalt | 1 Wohnraum oder bis zu 45 m ² |
| Zweipersonenhaushalt | 2 Wohnräume oder bis zu 60 m ² |
| Dreipersonenhaushalt | 3 Wohnräume oder bis zu 75 m ² |
| Vierpersonenhaushalt | 4 Wohnräume oder bis zu 90 m ² |

Für jedes weitere zum Haushalt rechnende Mitglied erhöht sich die Wohnfläche um einen weiteren Wohnraum oder um bis zu 15 m² Wohnfläche.

Erforderliche Unterlagen **in Kopie** (sofern zutreffend) einreichen:

- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate und Nachweis über einmalige Zahlungen
- Einkommensteuerbescheid und BWA vom Steuerberater bei selbstständiger Tätigkeit
- aktuelle Renten- und/oder Pensionsbescheide
- aktuellen Nachweis über den Bezug von ALG I, Bürgergeld, Grundsicherung, Krankengeld
- Nachweis über Erziehungsgeld/Elterngeld
- Nachweis über empfangenen bzw. gezahlten Unterhalt
- Geburtsurkunde bei minderjährigen Kindern
- Gemeinsame Sorgerechtsklärung bzw. Negativbescheinigung (bei Alleinerziehenden)
- Einverständniserklärung des anderen Elternteils zum Umzug des Kindes/ Umgangsvereinbarung
- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Bafög und Studienbescheinigung
- Mutterpass (Nachweis über voraussichtlichen Entbindungstermin)
- Schwerbehindertenausweis
- Eheurkunde (wenn noch keine 10 Jahre verheiratet und **beide** Eheleute unter 40 Jahre alt)
- Aufenthaltstitel (residence permit) und Zusatzblatt (falls vorhanden) von **allen** Haushaltsmitgliedern
- Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

Anschrift: Am Anger 26, 07743 Jena
Kontakt: Frau Villmow / Frau Mende
Öffnungszeiten: Dienstag:
Donnerstag:

Tel.: 03641 - 49 5133 e-mail: wbs@jena.de
08:00 – 12:00 Uhr
08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr